

Änderung im Grundstück Schnier/Oberingstraße:

Die Änderung, gemäß § 13 BauGB, ist vom Rat der Stadt Herford
am 9.12.1994 beschlossen und seit dem 28.12.1994 rechtskräftig.

Erläuterungen:



nur Einzelhäuser zulässig



nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig



nur Hausgruppen zulässig

SD

Satteldach



zu erhaltende Bäume

Geh + Leit-recht

Geh-und Leitungsrecht



Umgrenzung von Flächen
für Stellplätze, Carports und Garagen